



Hintergrunddokument

FR / IT

Vaterschaftsurlaub: die Vorlage im Detail

Im Rahmen von:

Abstimmung vom 27. September 2020

Datum:	6.8.2020
Stand:	Abstimmungsvorlage
Themengebiet:	EO

Das Parlament hat die Einführung eines zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaubs beschlossen. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Die Abstimmung findet am 27. September 2020 statt. Das vorliegende Hintergrunddokument liefert detaillierte Informationen zur Vorlage, zum Kontext, zu den Modalitäten und zur Finanzierung.

Ausgangslage

Impuls für einen Vaterschaftsurlaub auf Bundesebene

Das schweizerische Bundesrecht sieht keinen Vaterschaftsurlaub vor. Derzeit kann ein Vater bei der Geburt seines Kindes die üblichen, im Obligationenrecht vorgesehenen freien Tage in Anspruch nehmen, wie etwa bei einem Umzug, einem Todesfall oder wenn er heiratet. Meist haben Väter Anspruch auf einen oder zwei freie Tage. Einzelne Branchen oder Unternehmen gewähren jedoch einen längeren Vaterschaftsurlaub. Die Dauer des Urlaubs und die Entschädigung unterscheiden sich je nach Bereich und Unternehmen. Erwerbstätige Mütter haben Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen.

Immer wieder wird bemängelt, dass diese Situation nicht mehr der Realität moderner Familien entspreche. Das sollte mit der im Juli 2017 eingereichten Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» geändert werden. Die Volksinitiative forderte, dass alle erwerbstätigen Väter Anspruch auf einen vierwöchigen bezahlten Urlaub haben. Der Bundesrat und das Parlament haben die Initiative als zu kostspielig abgelehnt. Im September 2019 haben National- und Ständerat indes einen indirekten Gegenentwurf erarbeitet, der einen zweiwöchigen bezahlten Urlaub vorschlägt. Daraufhin wurde die Initiative unter der Bedingung zurückgezogen, dass der indirekte Gegenvorschlag in Kraft tritt.

Ende Januar 2020 ist das Referendum eines überparteilichen Komitees gegen den zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub zustande gekommen. Die Abstimmung findet am 27. September 2020 statt. Wird der Vaterschaftsurlaub angenommen, tritt er auf das vom Bundesrat festgelegte Datum in Kraft, das heisst voraussichtlich per 1. Januar 2021. Wird die Vorlage für den zweiwöchigen Urlaub hingegen abgelehnt, muss über die Volksinitiative für einen vierwöchigen Urlaub abgestimmt werden, es sei denn, die Initianten ziehen das Begehren definitiv zurück.

Modalitäten

Dauer des Vaterschaftsurlaubes

Gemäss Abstimmungstext sollen erwerbstätige Väter Anspruch auf einen zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub erhalten. Der Urlaub muss innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden.

Er kann an 14 aufeinanderfolgenden Tagen (inkl. Wochenende) oder tageweise (10 Tage) bezogen werden. Wird der Urlaub wochenweise bezogen, so werden dem Vater pro Woche 7 Taggelder ausgerichtet. Bezieht der Vater seinen Urlaub tageweise, so werden pro 5

entschädigte Tage zusätzlich 2 Taggelder ausgerichtet. Der Vaterschaftsurlaub wird zusätzlich zu den Ferien gewährt. Somit darf der Arbeitgeber die Ferien nicht kürzen.

Der Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung erlischt bei Tod des Vaters oder des Kindes.

Anspruchsvoraussetzungen

Der Bezüger der Vaterschaftsentschädigung muss der rechtliche Vater des Kindes sein. Das Kindesverhältnis entsteht durch Eheschliessung mit der Mutter, durch Vaterschaftsanerkennung oder durch ein Gerichtsurteil. Bei Adoption besteht kein Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung.¹

Eine Entschädigung erhalten Väter, die zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, sei es als Arbeitnehmer oder als Selbstständigerwerbender. Ebenfalls Anspruch auf die Vaterschaftsentschädigung haben Väter, die aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähig sind und entsprechende Taggelder beziehen.

Der Vater muss in den neun Monaten unmittelbar vor Geburt des Kindes obligatorisch bei der AHV versichert gewesen sein und in dieser Zeit während mindestens fünf Monaten eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben.

Höhe der Entschädigung

Die Vaterschaftsentschädigung wird auf die gleiche Weise berechnet wie die Mutterschaftsentschädigung. Die Entschädigung beträgt 80 Prozent des durchschnittlichen Bruttoeinkommens vor der Geburt, höchstens jedoch 196 Franken pro Tag.

Berechnungsbeispiele

Person A., kaufmännischer Angestellter

Monatslohn brutto	Taggeld	Bezogene freie Tage (max. 10)	Ausgerichtete Taggelder (max. 14)
5400 Franken	144 Franken (5400 x 0,8 / 30)	10	2016 Franken (144 X 14)*
8000 Franken	196 Franken (Obergrenze)	3	588 Franken (196 X 3)*

Person B., selbstständiger Coiffeur

Massgebendes Jahreseinkommen**	Taggeld	Bezogene freie Tage (max. 10)	Ausgerichtete Taggelder (max. 14)
45 000 Franken	100 Franken (45 000 x 0,8 / 360)	8	1000 Franken (100 X 10)*
90 000 Franken	196 Franken (Obergrenze)	10	2744 Franken (196 X 14)*

* Die Taggelder werden pro bezogenen freien Tag ausgerichtet. Ab 5 freien Tagen (= 1 Woche) werden 2 Taggelder hinzugefügt; pro 10 freie Tage (Maximum) kommen 4 Taggelder hinzu. Also: 8 freie Tage = 8 Taggelder + 2 zusätzliche Taggelder = 10.

**Bei Selbstständigerwerbenden ist das Jahreseinkommen massgebend, dass zur Festlegung des letzten AHV-Beitrags vor der Geburt des Kindes herangezogen wurde.

Anmeldung und Auszahlung der Entschädigung

Die Vaterschaftsentschädigung wird nicht automatisch ausbezahlt. Sie muss bei der zuständigen Ausgleichskasse ausdrücklich beantragt werden.

Die Entschädigung geht entweder direkt an den Vater oder an den Arbeitgeber, wenn dieser den Lohn während des Urlaubs weiterhin bezahlt.

¹ Eine parlamentarische Initiative für die «Einführung einer Adoptionsentschädigung» (pa. Iv. Romano 13.478) ist derzeit im Parlament hängig.

Finanzierung durch EO-Beiträge

Rund 91 000 Väter könnten diese neue Leistung jährlich in Anspruch nehmen. Gemäss den Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV wird das durchschnittliche Taggeld (inklusive die Beiträge an AHV, IV und Arbeitslosenversicherung) 178.35 Franken betragen. Bei einer Bezugsdauer von 14 Tagen belaufen sich die Kosten des Vaterschaftsurlaubs somit auf etwa 230 Millionen Franken pro Jahr (91 000 x 178.35 x 14).

Finanziert werden diese Kosten über Beiträge an die Erwerbsersatzordnung EO. Dafür muss der Beitragssatz der EO von heute 0,45 auf 0,5 Prozent angehoben werden. Das bedeutet eine Erhöhung um 50 Rappen pro 1000 Franken Lohn. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern übernimmt der Arbeitgeber die Hälfte davon.

Sprachversionen dieses Dokuments:

Fiche d'information «Congé de paternité : le projet en détails»

Scheda informativa «Congedo di paternità: il progetto in dettaglio»

Ergänzende Dokumente des BSV

www.bsv.admin.ch > Sozialversicherungen > EO/ Mutterschaft > Reformen & Revisionen > Vaterschaftsurlaub

Weiterführende Informationen

[Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft – Änderung vom 27. September 2019](#)

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

kommunikation@bsv.admin.ch